

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0208
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 01.06.2012
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.06.2012	Anhörung

Fachberatung gegen sexuelle Gewalt

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.05.2012 (Jugendhilfeausschuss am 24.05.2012, TOP 9.5, Anlage 4) weist das Diakonische Werk auf die gestiegenen Fallzahlen in 2012 gegenüber 2011 hin. Das Diakonische Werk beantragt vor diesem Hintergrund eine Erhöhung der von der Stadt Norderstedt bezuschussten Beratungskontakte von 280 um 320 auf 600 pro Jahr für die verbleibende Vertragslaufzeit 2012 -2013.

Auf Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 26.08.2010 und 24.11.2011 bezuschusst die Stadt Norderstedt die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes jährlich mit

- 192.413,76 € für 2508 Beratungskontakte in der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
- 5.370,40 € für 70 Beratungskontakte in hochstrittigen Trennungsfällen (seit 2012)
- 21.481,16 € für 280 Beratungskontakte bei sexueller Gewalt
= 219.265,76 € pro Vertragsjahr

Auch in den beiden erstgenannten Beratungsbereichen sind laut Aussage des Diakonischen Werkes bereits mehr Beratungskontakte erfolgt als im Durchschnitt vorgesehen. Damit ist ein Ausgleich für den Mehrbedarf der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt innerhalb des Gesamtvolumens der Beratungskontakte nicht möglich.

Als kurzfristige Maßnahme, dem Beratungsbedarf Rechnung zu tragen, wurde zwischen Jugendamt und Träger der Verweis neuer Anfragen in umliegende Fachberatungsstellen außerhalb Norderstedts vereinbart. Zudem soll bis Jahresende über eine entsprechende Schulung von Mitarbeiter/innen des Jugendamtes zu einer Entlastung der Fachberatung beigetragen werden. Ein Ersatz für die Fachberatung kann dies nicht darstellen.

Das Fachamt empfiehlt vor Beschlussfassung zum weiteren Umgang mit der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt eine Anhörung ihrer Leiterin zur aktuellen Situation.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------